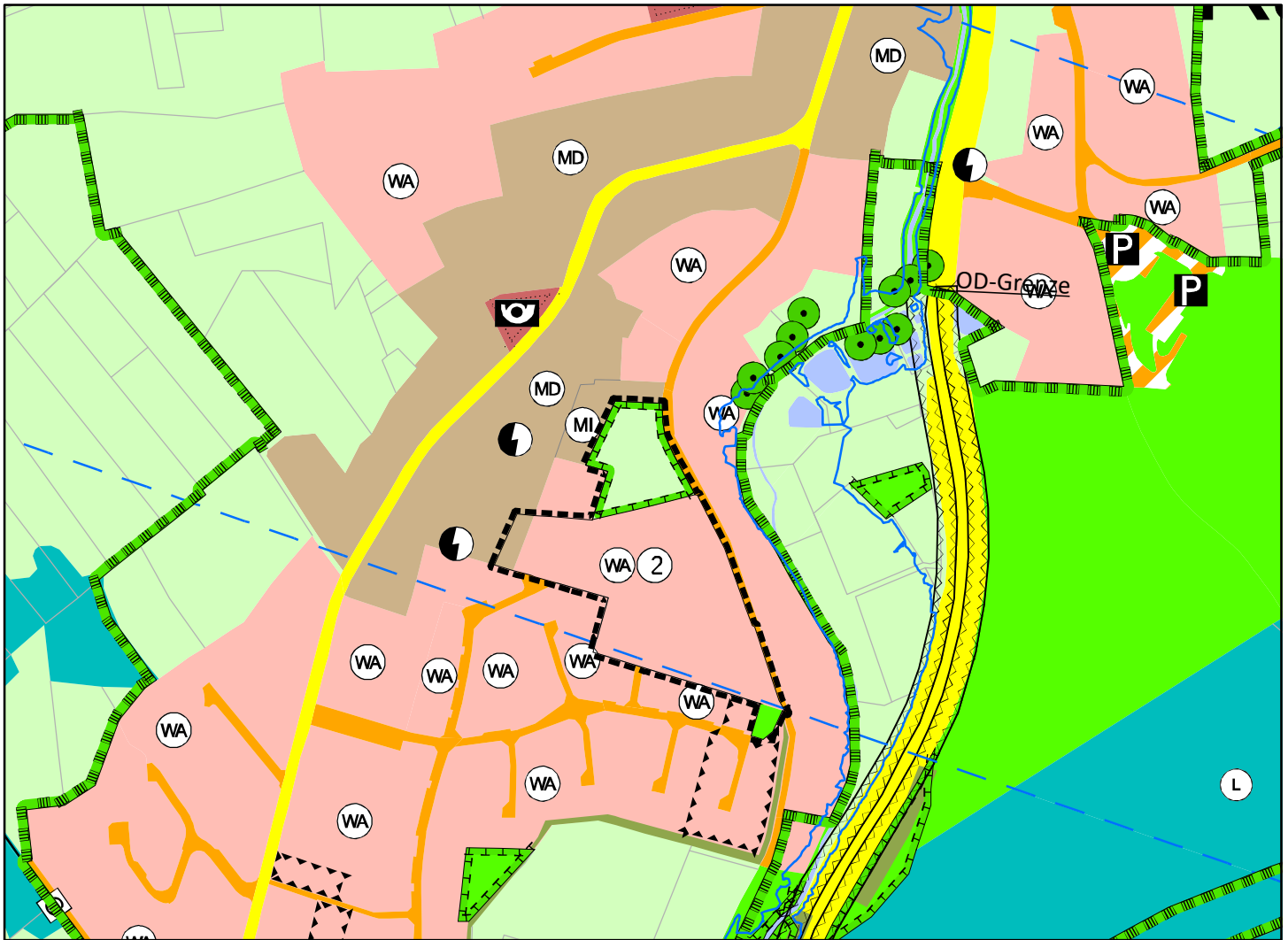




M = 1:5.000

Referat für Stadtentwicklung und Bauen  
Stabsstelle Flächennutzungsplan, überörtliche Planung



### Legende

- Geltungsbereich der 152. Änderung
- Geplante Allg. Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Öffentliche Grünflächen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Flächen für Gewinnung von Bodenschätzen (hier: Eisen)